



# WIRTSCHAFTSKAMMER

ÖSTERREICH

Bundesministerium für Wissen-  
schaft und Verkehr

Minoritenplatz 5  
A-1014 WIEN

Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Telefon +43 1 501 05DW  
Telefax +43 1 502 06250

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>	
Zl. .... 82 .....	-GE/19 .....
Datum: 4. NOV. 1997	
Verteilt 9. 10. 97	

*S. K. K. K.*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
51.002/113-1/B/17/97

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
WissB 3166/97/DrSche/MG4072  
Dr Klaus Schedler

Durchwahl  
Datum  
29.10.97  
☎ +43 1 545 16 71 27

## Entwurf einer Novellierung des BG über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zur im Betreff angeführten Gesetzesnovelle und erlaubt sich, innerhalb der telefonisch vereinbarten Frist hiezu wie folgt büromäßig Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der bislang überaus vielversprechenden Entwicklung des Fachhochschulbereichs in Österreich vertreten auch wir die Auffassung, daß sich hinsichtlich einer Reihe von Details die Notwendigkeit einer Novellierung des FHStG ergibt.

Aus unserer Sicht stellt die Klärung der Frage, inwieweit eine Beschränkung der Zulassung zu einem bestimmten Fachhochschul-Studiengang auf bestimmte Zielgruppen vorgenommen werden kann, das Hauptanliegen des gegenständlichen Entwurfs dar.

Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, daß zurzeit eine Reihe weiterer Studiengangs-Vorhaben vor der Antragstellung stehen, die speziell für Studieninteressenten mit einer bestimmten Vorbildung bzw. Berufserfahrung entwickelt wurden, stimmen wir der vorgeschlagene Änderung des § 4 Abs. 2 grundsätzlich zu.

In diesem Zusammenhang möchten wir anregen, daß die Beschränkung der Zulassung für bestimmte Zielgruppen nicht nur dann möglich sein soll, wenn - wie im Entwurf vorgesehen - das wissenschaftliche und didaktische Konzept des Studiengangs auf Berufserfahrung aufbaut, sondern auch etwa dann vorgenommen werden kann, wenn sich aufgrund besonderer Merkmale der Zielgruppe, zB Berufstätige, besondere Organisationsbedingungen für den Studiengang als erforderlich erweisen.

Wir glauben, daß mit dieser umfassenderen Regelung die Akzeptanz für berufsbegleitend organisierte Studiengänge wesentlich gesteigert werden könnte und erwarten uns in Hinkunft eine weitergehende Zunahme von Studiengangs-Vorhaben, die entsprechend organisiert sind und überdies einen weiteren Beitrag zur Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem bewirken.

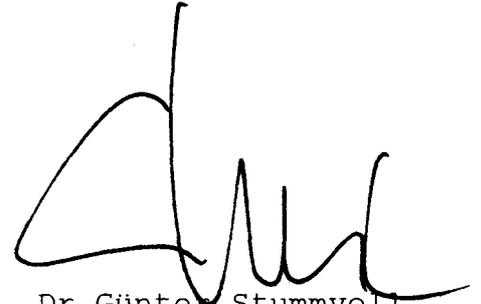
Hinsichtlich der sonstigen im Entwurf enthaltenen Änderungen macht die Wirtschaftskammer Österreich keine Einwände geltend.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Leopold Maderthaner  
Präsident



Dr. Günter Stummvoll  
Generalsekretär